

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkarbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich  
Bezugspreis: Monatlich 1,20 R.-Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagstraße 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis  
Geschäftsanzeigen: die leichsgespaltene Korparellzeile 50 Goldpfennig.  
Gratulationen b. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen b. Zeile 40 Goldpf.

## Römisches und deutsches Arbeitsrecht.

Bon Heinz Pothoff, München.

Die Voraussetzung zur Schaffung des in Art. 157 der Reichsverfassung versprochenen einheitlichen, sozialen Arbeitsrechtes ist die Überwindung der römischen Rechtsauffassung und ihre Erziehung durch die altdutsche, das heißt die Überwindung des Sklavenrechtes durch das Genossenschaftsrecht.

Die aus dem römischen Recht übernommene Auffassung, die noch im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 herrscht, behandelt das Arbeitsverhältnis als ein individuellen Schuldverhältnis, in dem zwei Personen sich zum Austausch von zwei Vermögenswerten verpflichten. Wie im Kauf einer Sache gegen Geld, so werden im Arbeitsvertrag gewisse Dienstleistungen gegen Geld getauscht. Die Folge ist, daß der Arbeitnehmer als ein dem Arbeitgeber gleichstehender „Lieferant“ von Leistungen als Sachwerten behandelt wird, daß seine Rechte und Pflichten sich nur nach seinem Vertrag und nach seinem persönlichen Verhalten richten, und daß andererseits die Arbeitsleistungserträge seiner Arbeitskollegen ihn rechtlich auch nichts angehen.

Jeder Arbeiter und Angestellte weiß, daß diese juristische Auffassung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Mein zwanzigjähriger Kampf dagegen zielt darauf hin, aus dem vermeintlichen individuellen Schuldverhältnis ein soziales Organisationsverhältnis zu machen. Der Arbeitnehmer schuldet gar nicht bestimmte Arbeitsleistungen, sondern er schuldet die Zurverfügungstellung seiner Arbeitskraft. Er „liefer“ nicht Sachwerte, sondern stellt sich selbst in den Dienst des Unternehmers, seine Person ist der Gegenstand des Vertrages. Das Wesentliche im Arbeitsverhältnis ist, daß dadurch viele Menschen zu einem „Betrieb“ zusammengefaßt werden, daß hier eine Arbeitsgemeinschaft entsteht, eine gegliederte Organisation, bei der Arbeitsteilung, Organisation und Unterordnung herrschen muß, wenn das Ganze leistungsfähig sein soll.

Dieses organisierte Herrschafsstverhältnis ist eine technische Voraussetzung des größeren Betriebes, die besonders deutlich im laufenden Bande der Fleißarbeit in Erscheinung tritt. Der Arbeitsprozeß führt das Arbeitsstück vielleicht an hundert Arbeitern vorüber, damit jeder einzelne irgendeine kleine Teilarbeit daran verrichtet. Jede Teilarbeit an sich ist sinnlos und wertlos, erst das Zusammenwirken der Hundert macht sie wertvoll und bedeutsam. Die hundert Arbeiter sind in ihrer Tätigkeit völlig voneinander abhängig, wenn einer fehlt oder seine Pflicht nicht pünktlich tut, stößt die ganze Kette. Hier zeigt sich besonders deutlich die Verbundenheit der einzelnen zur „Belegschaft“. Sie wird von den Arbeitern durchaus empfunden, bei der Arbeit wie bei der Arbeitseinstellung zum Kampfe. Es ist unvermeidlich, daß auch das Recht diese Verbundenheit anerkennt und nicht die hundert Belegschaftsglieder wie hundert einzelne, selbständige „Lieferanten“ von Arbeit behandelt, die sich gegenseitig nichts angehen.

Aber auch von einer anderen Seite her ist diese Wandlung nötig: von der Rechtsseite her, von der Betriebsverfassung her. Denn im Kampfe um die Wirtschaftsdemokratie zeigt sich genau die gleiche Entwicklung wie in der politischen Demokratie: Wir kämpfen um Freiheit und Selbstbestimmung, um die Erhebung der „Untertanen“ zu „Staatsbürgern“. Aber die demokratische Verfassung darf nicht zur Unordnung führen, sondern muß auf Grund freiwilliger Hingabe jedes einzelnen an das Volksganze zum gegliederten Staatsorganismus führen. So muß auch die demokratische Betriebsverfassung, wie sie das Betriebsratgesetz anbahnt, den gegliederten Organismus des Betriebes aufrechterhalten. Und selbst, wenn die Arbeitnehmer als Genossen oder als Aktionäre die einzigen Besitzer des Betriebes wären, müßte jeder einzelne sich der gewählten Betriebsleitung unterordnen. Auch das führt zur Erkenntnis der sozialen Verbundenheit der Belegschaft, zum Erfüllen individuellen Rechts durch kollektives.

Individuelles Arbeitsverhältnis liegt vor, wenn dem Arbeitgeber nur ein Arbeitnehmer gegenübersteht, wie bei persönlichen Dienstleistungen, oder nur ganz wenige Arbeitnehmer wie im Kleinbetriebe. Im größeren Betriebe kann individuelles Arbeitsrecht nur fortbestehen, solange der Arbeitgeber unbeschränkter Herr des Betriebes ist. Wenn alle Rechte im und am Unternehmen sich in seiner Person

verkörpern, wenn er allein Eigentümer, Leiter und Nutznießer des Betriebes ist, wenn die Arbeitnehmer in seinen persönlichen Dienst treten, auf sein Geheiß, zu seinem Nutzen arbeiten, ohne irgendwelches Mitbestimmungsrecht, was und wozu gearbeitet wird, dann kann vielleicht das Verhältnis jedes einzelnen Arbeiters als ein vermögensrechtliches Schuldverhältnis, unabhängig von dem der Genossen behandelt werden. Unmöglich wird das aber, sobald der Arbeiter vom bloßen Objekt zum Subjekt, vom Untertanen zum Bürger des Betriebes wird. Dann löst sich der Betrieb als solcher von der Person des Unternehmers und die Arbeitnehmer gewinnen Einfluß auf den Betrieb, Rechte am Betriebe.

Diese Rechte können nicht individuell sein. Es ist durch die Natur der Verhältnisse ausgeschlossen, daß jedem einzelnen Mitgliede einer vielleicht tausendköpfigen Belegschaft irgendwelches Recht der unmittelbaren, persönlichen Einwirkung auf den Betrieb eingeräumt wird. Wenn die Verfügungsmacht des Unternehmers durch ein Mitbestimmungsrecht der Belegschaft eingeschränkt werden soll, so kann diese Mitbestimmung nur der Belegschaft als solcher, als kollektiver Zusammensetzung aller Arbeitnehmer verliehen werden. Der einzelne ist nur als Glied des Ganzen, als Wähler und Auftraggeber oder als gewählter und beauftragter Vertrauensmann berechtigt. Es muß eine geordnete Betriebsverfassung vorhanden sein, die wie eine Staatsverfassung die Bildung eines Gesamtwillens ermöglicht und regelt.

Wenn auch die Verfassung des Betriebsratgesetzes noch sehr unvollkommen ist, wenn dieses auch die Hauptprobleme

nur schüchtern andeutet und diese Andeutungen fast gar keine praktische Wirkung erzielt haben, so ist doch der grundsätzlich wichtige erste Schritt damit getan. Er findet seinen äußeren Ausdruck darin, daß das BRG den Begriff der „Belegschaft“ in das Rechtsverhältnis eingeführt hat. Die Erörterungen um Betriebsgemeinschaft und ähnliche Begriffe, die neuerdings stark in den Vordergrund getreten sind, haben das richtige Empfinden unter sich, daß sich hier eine Wandlung der rechtlichen Auffassungen anbahnt. Aus der technischen Verbundenheit und aus der verfassungsrechtlichen Verbundenheit der Belegschaft muß sich eine soziale Verbundenheit ihrer Mitglieder entwickeln, eine Teilnahme am Betriebe, eine Verantwortung für sein Schicksal, wenn die Demokratisierung der Wirtschaft ihren Zweck voll erfüllen soll. Und als Auswirkung davon muß auch die Rechtsauffassung des Arbeitsverhältnisses sich vom römischen Individualismus abwenden und zu dem altdutschen Sozialismus zurückkehren, von dem es ausgegangen ist. Der Genossenschaftsgedanke, der die altdutsche „Gewerkschaft“ im ursprünglichen Sinne, das heißt die Gemeinschaft der „Gewerken“, der zusammen tätigen Arbeiter in einem Bergwerk, einste, muß auch die Belegschaft des heutigen Großbetriebes einen. Jeder einzelne ist mit den anderen Ge- noffen wirtschaftlich und rechtlich verbunden.

Zu welchen Folgerungen diese neue Auffassung im einzelnen führen wird, soll hier nicht versucht werden, läßt sich auch gar nicht mit Gewissheit voraussagen. Zunächst ist wichtig, daß die Beteiligten und die Juristen sich grundsätzlich auf die neue Auffassung einstellen, daß sie das altrömische Sklavenrecht endgültig abschütteln und die Dinge so seien lernen, wie sie wirklich sind. Das ist die Voraussetzung zur Lösung der großen Aufgabe, die uns der Art. 157 der Reichsverfassung gestellt hat.

## Eisenbart zwei.

Doktor Eisenbart war ein energischer Mann. Über er war nach unseren Begriffen kein besonders empfehlenswerter Arzt. Und wenn er so war, wie ihn uns manche Bilder zeigen: ausgerüstet mit einer gewaltigen Hoszfällersäge und einer ebenso gewaltigen Pferdeklisterspritzé und noch einigen anderen schreckenerregenden chirurgischen Instrumenten, dann kommt man zu der Überzeugung, daß er eigentlich zum Dachsen und Schweineschlächter oder zum ersten Gemeindehinter oder zum Kriegsknecht besser geeignet gewesen sei, als eben zum Menschenarzt. Aber das soll kein Tadel sein. Das soll nur rein objektive Feststellung sein. Und ebenso rein unpersonlich und rein wissenschaftlich soll festgestellt werden, daß es heute einen jungen Arzt gibt, der — ohne das berühmte Urbild natürlich in allem zu erreichen — sich doch bemüht, in seinen Spuren zu wandeln. Nicht, daß er mit einer Ziehsäge und einer Pferdeklisterspritzé arbeite! Nein, das sei nicht behauptet. Aber er empfiehlt Methoden, die unwillkürlich an den wirklichen Herrn Eisenbart erinnern. Dieser junge temperamentvolle Herr hat nämlich ein Buch geschrieben, über: „Die Schäden der sozialen Versicherung“. Das Büchlein hat allerlei Aufsehen erregt und die Herren Unternehmer werden es sich nicht nehmen lassen, bei passenden und unpassenden Gelegenheiten ausgiebig daraus zu zitieren, weshalb hier darauf aufmerksam gemacht werden muß. — Daß die ganze Sozialpolitik nicht bloß diesem Arzt, sondern weiten Kreisen der deutschen Unternehmer schwer im Magen liegt, das hat man in sanften Worten auf der Unternehmertagung in Frankfurt a. M. ausgesprochen und das hat in etwas größeren Worten Herr v. Borsig in seinem berühmten Satz von den möglicherweise zugrunde gehenden fünfzigtausend Proleten ein wenig deutlicher gesagt. Um so schlimmer, daß sich das Unternehmertum nun mehr auf die Arbeit eines Wissenschaftlers stützen kann, wenn es den Abbau der Sozialpolitik fordert. Man tut das natürlich nicht um des höheren Profites willen. Man tut das selbstverständlich der gefährdeten Kultur zuliebe. Denn das ist immer so: Keine noch so schwierige und noch so volkschädigende Tat wird propagiert und ausgeführt, ohne daß ihr ein sauberes Lächeln vorgebunden wird, auf dem die schönen Worte „Kultur“ oder „Gott“ oder „Vaterland“ oder „Menschlichkeit“ prangen. So führt auch Herr Dr. Liet den Beweis, daß die soziale Versicherung der Untergang der Kultur sei.

Zunächst ist Herr Liet davon überzeugt, daß die Krankenversicherung ein unbedingt auszumittendes Saustall sei. Das sagt er natürlich mit schöneren Worten. Er spricht von moralischer Entartung und körperlicher Verweichung. Der Abbau der Krankenkassen würde sicher gesundheitsfördernd wirken. Diese Waschlippigkeit, bei jedem Bauchwehchen gleich zum Arzt zu rennen, sei ein Unsug. Durch die Krankenversicherung werde es möglich, daß sich manche Leute bewußt eine Krankheit züchten und daraus eine Einnahmequelle machen. Das Kranksein rentiere sich und kein Mensch habe mehr den absoluten Willen zum Gesundsein.

Noch vermehrlicher aber — so meint der Herr Doktor — sei die Unfallversicherung. Die tötet den Willen zur Arbeit. Die sei ganz und gar kulturfriedlich. Ein Unfallverletzter sei sein heraus. Um das Wiederarbeiten können kümmere er sich gar nicht so sehr. Hauptache, er bekommt eine Rente. Selbstverständlich ist der Herr niedrigträchtig genug, eine möglichst hohe Rente herauszuschlagen zu wollen. Das wirke aber verheerend auf die Moral des Volkes. Das sei geradezu ein Unglück für das Volk. Also: Fort mit dieser volkschädigenden Unfallversicherung! ... (Gut, gut, Herr Eisenbart zwei! Die Herrschaften sollen mal gefällig ihre Flossen nicht immer zwischen die Zahnräder halten und sich aus purem Mutwillen die Finger abquetschen lassen. Passiert das vielleicht auch dem Herrn Generaldirektor Dr. und dem Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Opplon?! ... Nicht?! ... Na also!!)

Der Gipfel aller Laster aber ist die Erwerbslosenfürsorge. Wie könne man bloß auf den Gedanken kommen, einem Menschen, der nichts arbeitet, Geld zu geben! Das müsse ja unbedingt dazu führen, daß sich jeder Arbeiter geradezu danach sehne, arbeitslos zu werden. Der Unternehmer könne ihm ja gar keinen größeren Gefallen tun, als ihm seine Papiere zu geben. Jeder will mal stempen gehen. Jeder will mal faulenzen und Geld dafür kriegen. Durch die Erwerbslosenversicherung werde die Arbeitslosen systematisch gezüchtet, meint der Herr Doktor. Es wird wahrscheinlich so weit kommen, daß nur noch wenige Volksgerissen wirklich arbeiten. Die anderen werden sich drücken und werden ein arbeitsloses Ein-

Deutsche Beilage: Verkehr und Technik Nr. 2.

kommen beziehen. Wir werden zu einem Volk von Rentenempfängern werden. Wir werden ein planmäßig verlumpendes Volk werden... (Bravo! Bravo! Lieber Doktor. Nur Arbeit kann uns retten. Natürlich. Hat uns ja schon mal gerettet. Aber nebenbei: Ich würde es Ihnen sehr gönnen, wenn Sie auch mal acht oder vierzehn Tage oder drei Monate so richtig nach Herzelslust faulenzen könnten wie unsere Arbeitslosen. Das würde Ihnen sicher gut tun. Natürlich müssten Sie sich auch eine entsprechende Wohnung suchen. Ich empfehle zweiter Hof, Kellergeschoss oder dritter Hof, Seitenflügel 5 Treppen. Kleines gemütliches Zimmer. Einfach, wie es Ihnen sicher entspricht: Koch-, Wohn-, Speise- und Schlafzimmer für sechs Personen in einem Raum. Ihre schönen Anzüge könnten Sie auch zu Hause lassen und sich ein bisschen arbeitslosenmäig anziehen. Die 10 M. Unterstüzung würden Sie, der Sie so über die Abtötung des Sparinnes im deutschen Volk klagen,

natürlich nicht voll verbrauchen. Sie würden ein anständiges Leben führen und noch was auf die hohe Kante legen können. Probieren Sie nur mal! Es ist ein Hundes — Verzeihung! — ein Herrgottssleben!!...)

Natürlich weiß der Herr Doktor auch, warum Deutschland den Krieg verloren hat. (Der letzte Generalquartiermeister General Gröner antwortete dem Verfasser auf eine entsprechende direkte Frage, es wäre wohl der Hunger in erster Linie gewesen, der die Front zerstört hätte.) Herr Doktor ließ aber mehr es besser: Die Sozialversicherung war schuld am Zusammenbruch. Jawohl, die hat uns zu nervenschwachen Waschlappen gemacht, so daß wir den Krieg nicht gewinnen konnten!... (Dir bleibt die Spurde weg?... Mir auch!)

Die Arbeiterschaft durchschaut euch, ihr Herren Eisenbärte. Je wütender eure Angriffe auf die Sozialgesetzgebung, desto fester und entschlossener werdet ihr die Arbeiterklasse finden, das Werk der Sozialpolitik mit Nügeln und Zähnen zu verteidigen!

L. Sch.

## Sieben Jahre Prohibition.

Präsident Coolidge hat einmal den Auspruch getan, jeder Versuch, den Körper zu zwingen und zu bedrücken, wenn die Seele der Überzeugung bedürfe, müsse zur Revolte führen. Treffender, als durch diesen Satz, ist die Verkehrtheit der Methoden der Prohibition niemals gekennzeichnet worden. Was der Präsident damals sagte, klingt heute wie eine Prophezeiung, die sich an dem Lande und seiner Bevölkerung in vollem Unisange erfüllt hat. Es klingt wie eine Tragödie, wenn man hört, daß die Anti-Saloon-Liga beschlossen habe, zehn Millionen Dollar aufzubringen zur Förderung der Sache der Möglichkeit in diesem von der Prohibition so schwer heimgesuchten Lande. In dieser Ankündigung liegt das Einigkeitstreitnis, daß die Prohibition mit ihren Zwangsgesetzen als Mittel, das amerikanische Volk an Möglichkeit zu gewöhnen, glänzend versagt hat.

Als diesem Lande im Krause der Stimmung, die der Abschluß des Waffenstillstandes ausgelöst hatte, nationale Prohibition aufgezwungen wurde, da gab es viel mehr wahre Möglichkeit als gegenwärtig. Heute ist die Prohibition sieben Jahre alt, und die Anti-Saloon-Liga hat in einer ganzen Reihe von Staaten aus diesem Anlaß Siegesfeiern angeordnet. Sie hat das getan, um die Verlegenheit zu verborgen, in die sie durch das vollständige Versagen der Prohibitionsgesetze gebracht worden ist. Und die Ungewissheit, die darin liegt, daß man einem freien Volke Gesetze aufzuzwingen hat, die es nicht gefordert hatte und die es nicht wollte. Am Ende des Jahres 1918 gab es dreihundzwanzig Staaten, in welchen die Herstellung und der Vertrieb von geistigen Getränken durch Volksbeschluß verboten war. Diese dreihundzwanzig Staaten hatten insgesamt eine Bevölkerung von 33 000 701 Menschen. Außerdem gab es noch zehn Staaten, in welchen Prohibition durch Gesetz, also ohne Befragung der Bevölkerung, eingeführt war. In diesen zehn Staaten wohnten insgesamt 22 014 931 Menschen. Aber dann gab es fünfzehn Staaten, die die Prohibition nicht hatten, nicht durch Gesetz und nicht durch Volksabstimmung, in welchen also die Herstellung und der Vertrieb von geistigen Getränken gestattet war, in diesen fünfzehn Staaten wohnten damals 50 257 517 Menschen, also nahezu die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes.

Die Tatsache steht also geschichtlich fest, daß bei Einführung nationaler Prohibition nur etwa dem dritten Teil der Bevölkerung des Landes Gelegenheit gegeben worden war, sich darüber zu äußern, ob er Prohibition haben wolle oder nicht. Sieht man noch in Betracht, daß wenigstens in allen nördlichen Staaten, in welchen Abstimmungen über die Prohibitionfrage stattgefunden hatten, die Mehrheiten für Prohibition sehr gering waren, und daß in keinem dieser Staaten

die Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung sich für Prohibition ausgesprochen hatte, sondern nur die Mehrheit derer, die tatsächlich zur Abstimmung gekommen waren, dann ergibt sich, daß nur ein geringer Bruchteil der Gesamtbewohner des Landes Prohibition gefordert hatte, als sie dem Lande aufgezwungen wurde. Die immer wiederkehrende Behauptung, wir hätten die Prohibition, weil das amerikanische Volk in seiner Gesamtheit sie gewollt habe, gehört zu den ganz großen Lügen unserer Zeit, und nach unserem Dafürhalten müßte der Kampf gegen die Prohibition bei dieser Lüge einzehen, weil er hier am wirksamsten geführt werden kann.

Im Jahre 1926 fand in New York eine Volksabstimmung statt darüber, ob Prohibition in ihrer gegenwärtigen Form beibehalten oder ob das Volstead-Gesetz zugunsten der Freigabe von Wein und Bier geändert werden sollte. An der Abstimmung beteiligten sich 2 361 554 wahlberechtigte Frauen und Männer. Für Beibehaltung des Volstead-Gesetzes, wie es heute ist, wurden 588 484 Stimmen abgegeben, dagegen 1 763 070. In anderen Worten, nahezu dreiviertel — genau 74,8 Proc. — der Bevölkerung stimmten gegen Prohibition in der Form, die der Kongress durch den Erlass des Volstead-Gesetzes festgelegt hat. In der Stadt New York war das Ergebnis der Abstimmung noch viel ungünstiger für die traurige Kunst, denn dort stimmten von je sechs Wahlberechtigten fünf für Abänderung des Volstead-Gesetzes. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine das ganze Land umfassende Abstimmung ein wesentlich anderes Ergebnis haben würde, ausgenommen vielleicht in unseren Südstaaten. Aber selbst wenn die Südstaaten sich sämtlich für Beibehaltung der Prohibition erklärten, würde das für die im Lande herrschende Stimmung wenig bedeuten, denn die gewaltige Mehrheit des amerikanischen Volkes lebt in den Nordstaaten, wo gleichzeitig die großen wirtschaftlichen Interessen des Landes liegen. Die Anti-Saloon-Liga wehrt sich mit Händen und Füßen gegen jeden Vorschlag, der eine das ganze Land umfassende Abstimmung über die Prohibitionfrage zum Ziele hat. Sie würde das nicht tun, wenn sie über die im Lande herrschende Stimmung nicht unterrichtet wäre. Wenn sie überzeugt wäre, daß das Ergebnis einer solchen Abstimmung zu ihren Gunsten ausfallen müßte, würde sie jeden Abstimmungsvorschlag mit Freuden begrüßen. Die Anti-Saloon-Liga mag sagen, was sie will, und lügen, so viel sie kann — die Tatsache steht heute unerschütterlich fest, daß der Segen, der dem Lande von der Einführung nationaler Prohibition versprochen wurde, vollständig ausgeblieben ist. Die Prohibition ist dem amerikanischen Volke zum Fluch geworden, und wird es von Tag zu Tag mehr.

(Cincinnati Free Press.)

## Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Wirtschaft.

Der Kampf um die Sozialversicherung, vor allem um die aus ihr entstehende Belastung der Wirtschaft, war gerade in den letzten Jahren besonders heftig. Die widersprüchlichen, oft phantastischen Zahlen über die absolute Höhe der aufzubringenden Mittel, die in der Stabilisierungszeit besonders von den Unternehmen genannt wurden, um die gesetzgebenden Körperschaften von dem notwendigen Abbau der Sozialversicherung im Interesse der zu sanierenden deutschen Wirtschaft überzeugen, sind allerdings durch die inzwischen für 1924 und 1925 vorliegenden Rechnungslegungen der Sozialversicherungskörper aus der Diskussion verschwunden. Der Reichsverband der deutschen Industrie schüttelt heute die durch die Arbeiter und Unternehmer aufzubringenden Mittel für soziale Zwecke einschließlich der Erwerbslosenfürsorge auf 3700 Millionen Mark jährlich. Es handelt sich hier also auf alle Fälle um Summen, deren Aufbringung auch den einzelnen Arbeiter stark belastet.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat unlängst durch umfangreiche Erhebungen in Berlin deren Grundlage tausende in den Betrieben der verschiedensten Industrien eingesammelten Lohnsätze bilden, die durch die verschiedenen Reformen in der Sozialversicherung und auf dem Gebiete des Lohnsteuerabzugs in den Jahren 1924 bis 1927 sich gestaltende Belastung der Arbeiterschaft ermittelt. Im Heft 6 der Zeitschrift „Die Arbeit“ werden die Resultate in dem Artikel von B. Gleize: „Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924“ in ausführlicher Abhandlung mit tabellarischen und graphischen Darstellungen veröffentlicht.

Der eigentliche Wert der Statistik liegt in der Aufgliederung der erfahrene Arbeiterschaft nach Lohnklassen. Dadurch lassen die Berliner Ergebnisse auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Reich zu, denn die Abzüge zur Invalidenversicherung zur Erwerbslosenfürsorge und die Steuern sind reichsgeleicht geregt. Dagegen ist die Beitragsteilung zur Krankenversicherung örtlich, beruflich, betrieblich und sogar in der Art des Beitragsystems verschieden.

Für alle drei Erhebungsjahre kann man aus der Tabelle ablesen:

Mit steigendem Lohn fallen die Sozialbeiträge, dagegen steigen mit dem Lohn die Steuerlasten. Die Steuerabzüge, die 1924 noch außerordentlich hoch waren, sind durch die Herauszugung des freien Lohnbetrages allerdings stark gesunken. Es zahlten im Durchschnitt v. h. des Bruttolohnes:

	1924	1925	1926
die Arbeiter . . . . .	5,7	5,3	3,9
die Arbeiterinnen . . . . .	4,1	3,0	1,1

Von einem zehnprozentigen Lohnsteuerabzug kann also keine Rede sein. In Orten mit niedrigerer Lohnhöhe als Berlin wird der prozentuale Abzug natürlich noch niedriger sein, wie die Abzüge in den unteren Lohnklassen in der Tabelle zeigen. Es ist ein Verdienst des ADGB, endlich einmal ein klares Bild über die Wirkung der letzten Steuerreform gegeben zu haben.

Die Arbeitsmarktkrise hat vor allem durch die starke Steigerung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, die sonst im Durchschnitt sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeiterinnen eingetretene Senkung der Sozialbeitragslasten gegen 1924 verhindert. Die Steigerung der Erwerbslosenbeiträge um das 7- bis 8fache hat auch die Lohnsteuersenkung nicht voll zur Auswirkung kommen lassen.

Der ausgezahlte Lohnbetrag betrug im Durchschnitt aller von der Erhebung Erfassten:

	1924	1925	1926
bei den Arbeitern . . . . .	88,2	89,2	88,9
bei den Arbeiterinnen . . . . .	88,7	90,1	90,6

vom Hundert des Bruttolohnes.

Die unterschiedliche Lohnhöhe in den Berufen erklärt die verschiedene Höhe der Sozialbeitragsabzüge. Ohne die

## Kriminalpolitik, Strafgesetz und die Verhältnisse eines Zuchthauses.

II.

Die Fahrt geht von Frankfurt a. M. mit der S-Bahn bis Bad Nauheim, von hier mit der Kleinbahn bis Rodenberg. Von hier eine halbe Stunde Fußmarsch nach dem Zuchthaus Marienschloß. Letzteres liegt ungefähr halb Rodenberg. Es macht sich auch in uns ein ganz besonderes Gefühl bemerkbar, ein etwas zu befürchten, was nicht jedem von uns einpricht. Denn Zuchthäuser werden wohl selten befürchtigt, mit Ausnahme der befürchtenden Kontrollausschüsse, die des öfteren nach dem Rechten sehen. Ausnahmen gibt es für Studienzwecke. So war es für uns Arbeiter eine Erleichterung, in die wir vom Hören gelauteten Verhältnissen einen Einblick zu gewinnen.

Das Zuchthaus Marienschloß war früher ein Rosenauflöper, ist also als Zuchthaus eingerichtet worden. Es liegt wie eine Festung, das gewaltigen hohen Mauern umgeben, still und friedlich da. Niemand kommt es einem an, wenn man durch versteckte mächtige steile Tore eintritt.

Wir wurden auch gleich von dem Direktor empfangen, welcher uns in einem einladenden Bürotag alle Einzelheiten über Gefangen, Behandlung usw. schilderte.

Das Rosenauflöper war uns auch zu klein und unmodern, und daher ist in der Mitte des Komplexes einen gewaltigen Neubau, in welchem unter Doppelzellen 200 Einzelzellen vorhanden sind. Dieser Bau gilt als Auszweck, gesunde Luft, trocken, elektrisches Licht und Tageslicht. Untergetragen sind Männer und Frauen. Ich möchte das herausstreichen, was ich in meinen vorhergehenden Zuschriften gesagt habe, daß ich der Strafvollzug nach dem man in Marienschloß verfährt.

Jeder eingeführte Verbrecher kommt in den Strafvollzug der ersten Stufe. Dieses bedeutet 9 Monate Einzelhaft, Sprechverbote beim Besuchtag, Isolierung mit bis 20 Minuten täglich. Es gibt keine Zeitschriften zu lesen, keine Bücher, Isolierung: es soll dadurch zum Verzweifeln gebracht werden, wo es nur befindet, daß ihm die Freiheit vollkommen genommen ist. Es kann nur über sein begangenes Verbrechen urteilen, wenn er jemand aus Leben gefreit hat, bez. er nun auch vollkommen von Leben abgeschnitten werden ist. Es besteht nun aber die

Möglichkeit, daß der Verbrecher schon in den ersten Monaten sich bessert. Dann wird die Leitung des Zuchthauses den Gebeuterten in den Strafvollzug der 2. Stufe versetzen. Es kann auch erst nach Ablauf der neuen Monate der Verbrecher selbst den Antrag stellen, in die 2. Stufe versetzt zu werden. Ledoch kommt es vor, daß es Verbrecher gibt, die, kaum aus dem Zuchthaus nach verbüßter Strafe entlassen, sofort ein neues Verbrechen begehen und absolut keiner Besserung entgegengehen, daß diese auf die Dauer ihrer Strafe den Strafvollzug der 1. Stufe erhalten.

Die Grundlage, von der 1. in die 2. Stufe zu kommen, ist eine gute Führung. In der 2. Stufe gibt es Spaziergang von einer Stunde, welcher gemeinsam ist. Es kann gesprochen werden. Die Arbeiten werden gemeinsam ausgeführt. Es gibt Bücher und die vor der Leitung herangetragene Zeitung zu lesen, Rautabul. Es kann in der Kantine zufrisch, wie Butter, Honig, Käse usw. gekauft werden. Kurzum, der Gefangene wird so naß und nach wieder zu einem Menschen gemacht und langsam an die Freiheit gewöhnt. In der 2. Stufe ist eine Besuchszeit der Angehörigen von 20 Minuten statthaft. Der Inhaftierte kann nur soweit an den Besuch heran, daß sie sich die Hand ausgestreckt reichen können. Allerdings ist auch Aufsicht dabei.

Der Strafvollzug der 3. Stufe hat nun noch anzugeben: Längerer Spaziergang als eine Stunde, gute Bücher zu lesen und der Gefangene kann auch seine Zelle etwas besser ausgestalten. Längere Besuchszeit, er kann abends bis zu zwei Stunden über die Zeit sein elektrisches Licht brennen lassen. Kurzum, hier sieht man diese Leute mit ganz anderen Gesichtern und es freuen sich selbst die Inhaftierten, daß sie schon andere Menschen geworden sind. Der Direktor dieses Zuchthauses hat das stärkste Geisterfeuer, bißige Leute zu verbündeten Menschen zu erziehen, leider aber sind gerade die in Marienschloß Untergebrachten größtenteils minderwertige Menschen, da die meisten schon in vielen anderen Zuchthäusern gelesen haben. Es gibt also nur einen ganz geringen Prozenten, die sich wirklich gebessert haben, und so, daß sie wieder auf die Verbrecherlaufbahn kommen.

Es gibt auch verschiedene Ebenen von Verbrechern. Der geborene Verbrecher ist ein solcher, der sich nicht in der Freiheit wohlfühlt, also kommt heraus, schon wieder hinein. Es gibt Verbrecher, die aus Not irgendwelche Delikte begehen, es gibt Kleinige, Politische, welche nur über sein begangenes Verbrechen urteilen, wenn es jemand aus Leben gefreit hat, bez. es kann auch vollkommen von Leben abgeschnitten werden ist. Oder es kann auch sein, daß der Verbrecher ein Delikt aus Verzweiflung begangen hat, was heute des öfteren vorkommt.

Jeder, der seine Strafe antritt, wird nun auch so beobachtet, als ob er ein Gewohnheitsverbrecher ist.

So besteht also heute die Möglichkeit, daß ein zum Tode Verurteilter zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wird, bei guter Führung nach einigen Jahren wiederum begnadigt und entlassen werden kann. Allerdings ob wirkliche oder nur vorgetäuschte Besserung eingetreten ist, kann nur von dem Direktor und dem Personal, die alle Tage Umgang mit den Leuten haben, festgestellt werden. Eine Begnadigung kann also nicht nur durch ein Justizministerium erfolgen, sondern das Gutachten hängt vom Direktor ab. Deshalb ist der Beruf eines Direktors sowie der Wärter nicht so leicht, es müssen Leute sein mit Energie, keiner Weichlichkeit, Menschenkenner ersten Ranges, die es verstehen, aus einem verdorbenen Menschen in einigen Jahren einen ordentlichen, guten Menschen zu erziehen.

## Fehlgeschlagen.

Eine lustige Szene von Anton Pawlowitsch Tschechow. Mja Sergejitsch Peplow und seine Frau, Kleopatra Peplowna, standen in der Tür und horchten.

In dem kleinen Zimmer hinter der Tür ging augenscheinlich eine Liebeserklärung vor sich; Schtschupkin, der Professor des Gymnasiums, gesteht soeben ihrer Tochter Natasha seine Liebe.

„Pepli“, flüsterte Peplow zitternd, vor Ungeduld die Hände reibend. „Gib acht, Petrowna, sobald sie von den Gefühlen zu sprechen beginnen, pack das Heiligensymbol, und wir gehen sie segnen. Vor dem Heiligensymbol ist das heilig und unantastbar. Er kann nicht mehr zurück, selbst wenn er zum Gericht läuft.“ Hinter der Tür aber ging folgendes Gespräch vor sich:

„Seien Sie doch nicht so eigenjämig,“ sagte Schtschupkin, an seiner karierten Hose ein Streichholz anzündend. „Ich habe keinenlei Briefe geschrieben.“

„Ja, ja, als würde ich Ihre Schrift nicht kennen,“ entgegnete das Mädchen, in ein Gesicht ausbrechend. Sie lächelte manierlich auf und schaute dabei von Zeit zu Zeit in den Spiegel. „Mich kann man nicht betrügen! Und wie komisch Sie sind. Sie sind Professor der Kalligraphie und haben eine Schrift, doch es eine Schande ist! Wie können Sie Kalligraphie unterrichten, wenn Sie selbst so häßlich schreiben?“

Steuerabzüge, die dadurch, daß sie mit dem Lohn steigen, auf die Belastung der Arbeiter mit geringerem und höherem Lohn ausgleichend wirken, betrugen die Soziallasten (die Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Invalidenversicherung zusammen) vom Hundert des Bruttolohnes:

1926

Soziallasten zusammen für  
Arbeiter Arbeiterinnen

Baugewerbe . . . . .	7,7
Holzindustrie . . . . .	7,2
Handel, Verkehr, Spedition . . . . .	6,7
Buchdruck . . . . .	5,5
Chemische Industrie . . . . .	7,5
Metallindustrie . . . . .	7,9
Schuhindustrie . . . . .	6,9
Textilindustrie . . . . .	7,4
Gemeindebetriebe . . . . .	7,0
	7,6

Die Abzüge in der Metallindustrie mit ihren niedrigen Löhnen sind am höchsten. Dazu kommt die an Hand von Beispielen aus der Krankenkasse der Firma Borsig und der Licherfelder Ersatzklasse (Beispiele aus zwei Metallbetrieben) nachgewiesene ungünstige Beitragsgestaltung der Betriebs-, Innungs-, Erlass- und sonstigen Nebenkassen. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse mit  $\frac{1}{2}$  Millionen Mitgliedern erhebt vom Bruttolohn einfach 4 v. h. als Arbeitnehmerbeitrag, dazu die 1½ v. h. Erwerbslosenbeitrag, die bekanntlich von den Krankenkassen mit eingezogen werden. Diese 5½ v. h. zahlt also sowohl der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 Mk. wie von 60 Mk. Dagegen wurden im November 1926 den Arbeitern in dem Betriebe Borsig 8,9 v. h., in den beiden anderen Fällen (Ersatzklasse) 9,6 und 11,8 v. h. des Lohnes für Krankenkasse und Erwerbslosenfürsorge abgezogen.

Das Ergebnis der ADGB-Erhebung sei im Lande eine Mahnung, in den Betrieben auf der Hut zu sein. Die Erhaltung schlecht arbeitender Sonder- und Ersatzklassen ist zum Teil nur durch freiwillige Zugehörigkeit einzelner oder Nachlässigkeit der Betriebsbelegschaften ermöglicht. Gewiß muß auch der Unternehmer seinen Anteil zahlen, derselbe, der über zu hohe Belastung klagt. Er zahlt aber nicht ohne Grund!

Deutlicher als durch diese Feststellung freiwilliger Mehrzahlung kann die Sozialpolitik unserer industriellen Schärfmacher nicht illustriert werden. Der rücksichtslose Kampf gegen jede wirkliche Sozialpolitik, die allerdings die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitenden in großer selbstverwaltende Versicherungskörper voraussetzt, wird mit großen Kosten durchgeführt. Die für den Unternehmer sowohl wie für die Arbeiter entstehenden „unentzöglichen Soziallasten“ sind hier tatsächlich ein freiwilliges Opfer einer leistungsfähigen Industrie, die sich ihr Prinzip, möglichst keine außerbetrieblichen Versicherungskörper zu dulden, etwas kosten läßt.

## Steigende Löhne, sinkende Arbeitszeit

zeigt die amerikanische Lohnmarktentwicklung.

Nach Angaben des „Bureau of Labor Statistics, Department of Labor“ sind die Tariflöhne der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten („Union Wage Rates“) in den letzten 20 Jahren dauernd gestiegen und noch im Steigen begriffen. Dieses Untersuchungsergebnis ist basiert auf Untersuchungen, die in 66 maßgebenden Industriestädten für Gewerbszweige, in denen auf Stundenlohn gearbeitet wird, vorgenommen worden sind. Nach diesen Feststellungen sind die Tariflöhne in diesen Städten durchschnittlich 1,15 Dollar per Stunde im Jahre 1926 auf 1,19 Dollar im Jahre 1927 gestiegen. Das bedeutet eine durchschnittliche Zunahme von 4 Cents auf die Stunde. Die Untersuchungen haben ferner ergeben, daß gleichzeitig mit dem Steigen der Tariflöhne eine Verkürzung der Arbeitszeit hand in hand gegangen ist. Die Zahl der Arbeitsstunden betrug im Jahre 1927 45,2 per Woche. Abgesehen von den Straßenzahnarbeiten, für

die sich die Zahl der Arbeitsstunden nicht ermitteln lassen, haben die Chauffeure, Fuhrleute und Fahrer die Höchststundenzahl pro Woche aufzuweisen — nämlich 54,7 Stunden — während von den 72 auf Stundenlohn arbeitenden Gewerbszweigen 58 eine Arbeitswoche von weniger als 45 Stunden haben. Die Stofftateure — als Einheit genommen — haben die geringste Stundenzahl per Woche aufzuweisen, nämlich 42,1 Stunden und viele ihrer örtlichen Gewerkschaften haben die fünftägige Arbeitswoche eingeführt, mit 40 Arbeitsstunden pro Woche. Vergleicht man die Verhältnisse im Jahre 1927 mit denen im Jahre 1918, so ergibt sich, daß die Gewerkschaftslöhne für die Stunde um 15,8,5 Proz. zugewonnen haben, während andererseits die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche um 7,6 Proz. herabgegangen ist.

## Das Tragen von Lasten durch Arbeiterinnen.

Die englische Forschungsstelle für Ermüdung (Industrial Fatigue Research Board) hat die Frage des Lastenträgens durch Frauen einem genauen Studium unterzogen. Das Resultat ihrer Untersuchungen gipfelt in folgenden Schlüssen:

1. Der physiologisch beste Ertrag der Tragleistung der Arbeiterin scheint dann erreicht, wenn die von ihr zu transportierende Last 35 Proz. ihres eigenen Körpergewichtes ausmacht. Es ist jedoch zu sagen, daß die Art des Transportes eine große Rolle spielt. So kann man praktisch ein Optimum erreichen bei einer Last von 40 Proz. des Körpergewichtes im Falle kontinuierlichen Transportes und von 50 Proz. wenn das Tragen von kurzen Pausen unterbrochen wird. Für eine Arbeiterin mittleren Gewichtes erscheinen bei ununterbrochenem Transport 20 Kilogramm, bei unterbrochenem Tragen 25 Kilogramm die höchst zulässigen Lasten. Ohne Überarbeitung kann man im ersten Falle immerhin bis zu 25 Kilogramm gehen und sogar dieses Gewicht um 20 Proz. überschreiten, sofern die Last kompakt und leicht zu handhaben ist und die normale Stellung der Arbeiterin nicht ändert.

2. Es sollte eine maximale Lastengrenze von 12,5 und 15 Kilogramm für Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren und von 20 Kilogramm für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren festgesetzt werden, die nicht überschritten werden dürfen.

Das Untersuchungskomitee sagt im übrigen, daß Beobachtungen ergeben hätten, daß in jenen Betrieben, wo es den Arbeitern überlassen ist, das ihnen zufällige Gewicht zu tragen, die Frauen ihre Kräfte viel weniger überschreiten, als die Jugendlichen und die Männer, die besonders in den Fällen eiligen Transportes eine Tendenz zur Überanstrengung haben.

## Wirtschaft im Ausland.

Die Entwicklung der australischen Brauindustrie.

Wie in andern Wirtschaftszweigen des fernen Ostens hat Australien auch auf dem Gebiete der Brauindustrie eine Entwicklung durchgemacht, die seine Abhängigkeit vom ausländischen, d. h. europäischen Markt weitgehend mindert.

In den letzten Jahren hat sich auch in der australischen Brauindustrie eine starke Konzentrationsbewegung durchgesetzt. Von 1921 bis 1925 ist die Anzahl der Brauereien von 67 auf 56 zurückgegangen, während der Wert der Immobilien und Betriebsanlagen von 3,5 auf 4,5 Millionen Pfund Sterling angewachsen ist. Zur Hälfte konzentriert sich das Braugewerbe auf die Staaten Neu-Südwales und Victoria. Die Gesamtproduktion hat im Rechnungsjahr 1924/25 67 Millionen Gallonen mit einem Wert von 7,12 Millionen Pfund Sterling betragen. Wie die Produktion ist auch der Verbrauch ein wenig zurückgegangen; er betrug 1924/25 64,94 Millionen Gallonen. Gemessen an diesem Verbrauch spielt die Einfuhr nur eine geringe Rolle, sie

„Ich segne dich, ich segne dich,“ fuhr der Vater fort, und nun weinte er auch schon. „Natascha, mein Kind, stelle dich her, neben ihm. Petrowna, das Heiligenbild!“

„Jetzt hört der Alte plötzlich zu weinen auf, und sein Gesicht verfinsterte sich vor Zorn. „Kinderhieb, mit deinem dummen Schädel!“ sprach er zu seiner Frau. „Ist das ein Heiligenbild?“ — „O, du großer, heiliger Gott!“

Was war geschehen? Der Professor erhob sehr furchtbar den Kopf, und er sah: er ist gerettet, die Frau hatte in der Eile nicht das Heiligenbild von seinem Platz genommen, sondern das Bild des Dichters Latschetschnikow. Petrowna und seine Frau standen verlegen mit dem Bild des Dichters, und sie wußten nicht, was sie tun sollten... Der Professor aber benutzte die Gelegenheit und war im nächsten Moment zur Tür hinaus... (Deutsch von Grete Neufeld.)

## Ferienreisen.

Wie im Vorjahr, veranstaltet der Bildungsaußchuß der Hamburger freien Gewerkschaften auch im Sommer 1928 Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Reisen des Vorjahres haben durch ihre starke Beteiligung bewiesen, daß diese Art der Gemeinschaftsreise immer mehr Anhang findet und immer weiteren Kreisen Gelegenheit bietet, ihre Ferien gut und billig auszunutzen. Durch eine Sparorganisation ist die Möglichkeit geschaffen, in monatlichen Raten den Reisebetrag zusammenzusparen, was für Gehaltsempfänger unzweifelhaft eine bedeutende Erleichterung bedeutet.

Die Reisen führen im Sommer 1928 nach:

Bien—Salzburg—Berchtesgaden—München vom 1. bis	
10. September . . . . .	250 Mk.
Paris vom 8. bis 15. Juli . . . . .	165 "
London vom 12. bis 24. Juli . . . . .	275 "
Dänemark—Schweden—Gotland vom 18. bis 25. Juni	200 "
Schweiz vom 10. bis 17. Juni . . . . .	182 "
Harz vom 3. bis 10. Juni . . . . .	100 "
Österreichisch-Sächsische Schweiz vom 21. bis 28. Juni . .	130 "
Riesengebirge vom 11. bis 18. August . . . . .	120 "
Rhein vom 1. bis 8. Juli . . . . .	116 "

deutlich wohl zur Hauptsache der Bedarfsbefriedigung zugewandter Europäer dienen. Die Gesamteinfuß betrug 1924/25 559 398 Gallonen, wozu Großbritannien mit 297 180, Irland mit 129 821 und Deutschland mit 31 055 Gallonen beteiligt waren. Großbritannien und Irland sind also weitans die größten Lieferanten von Bier. Den Deutschen ist Australien als wichtiges Absatzgebiet verloren gegangen. Vor dem Kriege stand Australien an vierter Stelle in der Reihe der wichtigsten deutschen Bierexportländer. Die Ausfuhr von Bier aus Australien ist unbekannt, sie betrug 1924/25 185 595 Gallonen, sie verteilt sich zum weitaus größten Teil auf die englischen Besitzungen der Südsee und des fernen Ostens.

## Die Brauindustrie Griechenlands.

Trotzdem Griechenland ein ausgesprochenes Weinbauland ist, hat sich seine Brauindustrie in den letzten Jahren beständig entwickelt. Der Rohstoffbedarf (Gerstenmalz und Hopfen) muß allerdings größtenteils aus dem Ausland, insbesondere der Tschechoslowakei und Amerika, bezogen werden. Im Jahre 1923 betrug die Bierproduktion 6500 Tonnen, 1924 mehr als das Doppelte, 13 450 Tonnen. Das Jahr 1925 hat eine weitere starke Steigerung der Biererzeugung gebracht. In der größten Brauerei Griechenlands, der Brauerei Vig in Athen, hat der Ausstoß in diesem Jahre zum erstenmal 100 000 Hektoliter überstürzt. Neben diesem Unternehmen bestehen noch drei weitere wichtige Brauereien: die Brauerei Kionardis in Athen, Olympo-Naoussa in Saloniki und Manos in Patras. Neben die Hälfte der Produktion kommt aus den Athener Brauereien. Die griechische Brauindustrie ist durch hohe Zölle gegen die Einfuhr fremden Bieres, die deshalb ständig zurückgeht, geschützt.

## Erfolglose internationale Verhandlungen in der Delmühlendustrie.

In London haben auf Beschuß der internationalen Marseiller Konferenz vom Mai 1927 Besprechungen stattgefunden über die Frage des weiteren Vorgehens gegen den internationalen Konkurrenzlauf in der Mühlenindustrie. Die Beauftragten sind zu der Übereinkunft gelangt, daß zunächst die allgemeinen Grundsätze einer möglichen internationalen Verständigung auszuarbeiten und den Industrien der einzelnen Länder vorzulegen seien. Die Schwierigkeiten einer fortsetzenden Einigung innerhalb der einzelnen Länder sind sehr groß. Dies gilt sowohl für Frankreich und Italien wie für Deutschland. Die Richtlinien für eine Zusammenarbeit, die ein enger Kreis von Sachverständigen nun suchen soll, sollen als Unterlagen für die nationalen Verhandlungen gelten.

## Aus der Industrie.

Brauereien.

Fürthburg: Bürgerliches Brauhaus A.-G. Das Geschäftsjahr 1926/27 erbrachte einschl. 7322 RM. Vertrag Rohzinnahmen von 1 919 447 RM. (1 606 775). Nach Abzug der Umläufe von 1 777 220 RM. (1 472 557) und nach Abschreibungen von 81 484 RM. (74 095) verbleibt ein Reingewinn von 60 743 RM. (60 122), aus dem wieder 6 Proz. Dividende verteilt werden sollen. 7948 RM. will man sodann zum Vertrag bringen.

Kamenz: Kamener Brauerei A.-G. Die Gesellschaft wird wie im Vorjahr 15 Proz. Dividende verteilen.

Lobenz: Königsbacher Brauerei A.-G. vor. J. Zillmann n. Im Geschäftsjahr 1926/27 hat die Gesellschaft ein auf 1 001 282 RM. (872 900) erhöhtes Brauergebnis erzielt. Abschreibungen: 810 965 RM. (247 007). Reingewinn: 245 777 RM. (233 282). Die Verwaltung schlägt vor, 10 Proz. auf das Aktienkapital von 1 810 000 RM. zu verteilen. Der Generalversammlung wird Erhöhung des Stammkapitals von 1,8 Millionen auf 2,1 Millionen RM. vorgeschlagen.

Königsfeld: Adler-Brauerei A.-G. Der Gewinn für 1926/27 beträgt 1 007 756 RM. (1 188 687). Nach Abschreibungen von 111 216 RM. (111 746) stellt sich der Reingewinn auf 141 193 RM. (260 457). Hieraus sollen je 6 Proz. Dividende auf die Vorzugs- und Stammaktien verteilt und 5193 RM. vorgetragen werden.

Königkali: Kaiser Brauerei A.-G. vor. M. Joseph Bardenhauer. Nach Abzug aller Umläufe und Abschreibungen

hinzukommt noch eine Teilnehmergebühr von 5 Mk. für Porto, Vorreklame, Versicherungen, Führungen usw.

Zu diese Preise sind alle Fahrgelder (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahnen), Unterkunft (Hotelunterkunft, keine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen usw. eingeschlossen.

Die Reisen beginnen und enden in Hamburg. Für die Fahrt kommen gleichfalls Reisende aus den unliegenden Bezirken in Frage, die sich zum Abreisetermint rechtzeitig in Hamburg einzufinden haben.

Auskünfte, ausführliche illustrierte Prospekte, je 50 Pf., sind beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Nagelsweg 14, Tel. Vulkan 1260, Postcheckkonto Hamburg Nr. 24 760, zu haben. Der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. ist eine Gründung der Hamburger freien Gewerkschaften und arbeitet auf durchaus gemeinnütziger Basis. Ihm ist die Durchführung der Reisen aufgetragen worden. Da selbst werden Anmeldungen und Einzahlungen zur Feriensparkasse entgegengenommen.

\* \* \*

Der Reiseausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, veranstaltet im Jahre 1928 die folgenden Ferien- und Studienreisen:

Riviera-Mittelmeer, zwei Reisen je 10 Tage, Ende Mai und Anfang September; Salzammergut, 7 Tage und 12 Tage, Mitte Juni; Norddalmatien, 9 Tage, Mitte Mai; Südschweizer Seen, 9 Tage, Anfang Juni; Süddalmatien, 14 Tage, Mitte Juni; Rheintreise, 7 Tage, Mitte Juni; Brüssel-Paris, 8 Tage, Mitte Juli; Wien-Alagen-Klagenfurt, 10 Tage, Ende Juli; Schweden-Finnland, Anfang Juli, 14 Tage; Dänemark-Rügen, 7 Tage, Mitte August; Dänemark-Schweden, 14 Tage, Mitte August; Hamburg-Nordsee-Ostsee, zwei Reisen, 7 Tage, Mitte August; Schweiz, 14 Tage, Mitte August; Oberbayern-Nordtirol, 14 Tage, Ende August; Nordafrika, 14 Tage, Anfang September.

Außerdem finden je eine Sterreihe nach Prag und Warschau sowie eine Pfingstreihe nach Amsterdam statt.

Der reich illustrierte und gut ausgestattete Prospekt, der eine nähere Beschreibung der einzelnen Reisen sowie Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einführung von 35 Pf. durch den Reichsausschuß zu beziehen.

„Hm. Die häßliche Schrift hat gar nichts zu bedeuten. Beim Schreibunterricht ist nicht die Schrift das Wichtigste, sondern daß die Kinder aufpassen. Das eine bekommt mit dem Lineal einen Streich auf den Kopf, das andere auss Knie. Die Schrift! Was ist die Schrift? Nekassow war ein Schriftsteller, und seine Schrift war dennoch etwas Entzückliches.“

„Ja, das ist Nekassow, Sie aber sind... (Ein Seufzer.) Einen Schriftsteller möchte ich ganz gern heiraten. Er würde mir immer Verse zur Erinnerung schreiben.“

„Gedichte kann auch ich Ihnen schreiben, wenn Sie wollen.“

„Vorüber können Sie Gedichte schreiben?“

„Über die Liebe, über meine Gefühle, über Ihre Augen. Die Gedichte werden so schön sein, daß Sie in Ohnmacht fallen werden! Sogar weinen werden Sie! Wenn ich ein schönes Gedicht schreibe, darf ich Ihnen dann Ihr Händchen lüssen?“

„Hm, ist das aber eine große Sache! Sie können Sie mir auch sofort küsself.“

Schischupkin sprang auf, seine Augen traten hervor, und er beugte sich über die kleine, dicke, nach Mandelseite riechende Hand...

„Himm, jetzt das Bild herunter!“ sprach Peplow begeistert, und er stieß die Frau mit dem

bungen stellt sich der Reingewinn auf 78 250 RM. (77 840). Hieraus sollen wieder 8 Proz. Dividende verteilt werden.

**Klosterbrauerei:** Kloster-Brauerei A.-G. war in der Lage, im abgelaufenen Geschäftsjahr die Einnahmen aus Bier und Brot zu 1057 345 RM. (1117 298) zu steigern. Es verbleibt ein gegenüber dem Vorjahr aneignlich gestiegener Reingewinn in Höhe von 110 659 RM. (63 310), woraus die Verwaltung die Verteilung von 6 Proz. Dividende (gegen 4 Proz. im Vorjahr) beantragt.

**Zweibrücken-Birnafengs:** Karl- und Bürgerbräu A.-G. In dem am 30. September beendeten Geschäftsjahr wurden Roheinnahmen von 4 915 468 RM. (4 057 702) erzielt. Es verbleibt ein Reingewinn von 176 933 RM. (87 498), aus dem auf die Stamm- und Vorzugsaktionen wieder je 6 Proz. Dividende verteilt werden sollen. 70 000 RM. will man für Neuanschaffungen zurückstellen, 17 000 RM. dem Weltkredoreunds zuweisen und 34 254 RM. vorgetragen.

### Mühlen.

**Liebschwitz a. d. Elster:** Kunstmühlenwerke Spinnmühle A.-G. Die Gesellschaft schlägt der auf den 6. Februar anberauerten Generalversammlung die Zusammenlegung und Erhöhung des zurzeit 275 000 RM. betragenden Grundkapitals in einem nicht genannten Ausmaß vor. Gleichzeitig wird Bericht über die bisherige Durchführung des langvergleichs erstattet und eine Bilanz per 31. Dezember 1927 vorgelegt.

## Aus Beruf und Betrieb.

Die Müllerinung tagt.

In Weihenfels a. d. Saale fand eine Versammlung der Müllerungsinnung vom Landkreis Weihenfels statt. Der stellvertretende Obermeister eröffnete die Sitzung und gab bekannt, daß wiederum ein Gesellenauschuß gewählt werden müsse. Die Wahl vollzog sich in kurzer Zeit; ein Kollege erhob dagegen Einspruch, weil der Altgeselle ein selbständiges Geschäft auf eigene Rechnung betreibe und deshalb nicht gewählt werden könnte. Dieser Einspruch wurde zur Kenntnis genommen, und der Obermeister verwies auf den gesetzlichen Weg. Der Obermeister schloß darauf den ersten Punkt der Tagesordnung und teilte dann mit, daß sich in Halle a. d. Saale eine Vereinigung der Müllergesellen der Kleinbetriebe gebildet habe. Es wäre mit einer Kommission der Innungsmeister ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden, welchem sich auch die Innung des Kreises Weihenfels anschlossen hätte.

Auf Einspruch der Bezirksleitung unseres Verbandes wurde der Altgeselle mit der Führung der Versammlung beauftragt. Auf Verlangen unserer Kollegen erhielt dann der Bezirksleiter Strauß das Wort, welcher die Lage der Kollegenschaft im Mühlengewerbe von der Kriegszeit bis auf die heutige Zeit schilderte. Er bestritt, daß die Vereinigung der Müllergesellen eine tarifähige Organisation wäre, denn es befinden sich viele Meisterjähne und Verbandsmitglied unter den Mitgliedern dieses Vereins. Da diese ganz andere Interessen haben und zum Teil an den Betrieben mitbeteiligt sind, und später ebenfalls das Erbe der Mühlen antreten, so ist eine gesetzliche Grundlage der Tarifähigkeit nicht erkennbar. Unter dem neuen Tarifvertrag hätten nur die beschäftigten Gesellen zu leiden. Er hörte, soviel bekannt sei, nur Beschleinerungen für die Arbeiterschaft.

Der Obermeister wußte sich auch zum Wort und sagte, daß die Kleinnüchtern nicht in der Lage waren, den Mühlentarif der Großmühlen zu bezahlen. Die Arbeitenden sollten den Worten des Bezirksleiters Strauß nicht glauben; der Tarifvertrag, den wir geschlossen hatten, wäre für das Kleingewerbe nicht tragbar. Derner teilte der Obermeister noch mit, daß die Innung beabsichtige habe, zur heutigen Versammlung jedem Gesellen ein Glas Bier zu bewilligen. Durch diese Erklärung war es ein leichtes, die Mühlarbeiter über den Zweck der neuen Vereinigung aufzuklären, und darauf brachte die Bezirksleitung folgende Entschließung ein:

Die heutige Versammlung der Müllergesellen von Weihenfels und Umgegend kann eine neue Organisation der Mühlarbeiter nicht erlauben.

Die Mühlarbeiter vom Regierungsbezirk Merseburg und Anhalt erkannten als ihre Interessenvertretung nur den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands an.

Der gegenwärtig bestehende Tarifvertrag und Zulahmevertrag sind deshalb für beide Teile bindend, weil sie die vorwiegende Bedeutung für das Mühlengewerbe darstellen.

Diese Entschließung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Hoffentlich kann die Herren von den Kleinnüchtern mit diesem Entschluß zufrieden. Sicherlich erkennen nun auch die Tarifträger die Notwendigkeit der Verbündlichkeit.

Strang.

### Bewegungen im Berufe.

Die Organisationsfähigkeit der Geschäftsführer in Zeitung bei Oberberg (Bayern).

Hier dieser Überblick in Nr. 328 der "Verbands-Zeitung" ist besichtigt, daß die Geschäftsführerbrauerei trotz des Urteils des Arbeitsgerichts keiner einen Gewaltregelung eingefüllt, noch irgendeine Entschließung ergriffen und das zweite Verhandlungsrecht auf Einreichung der im Urteil ausgesprochenen Entschließung gezeigt habe.

Die Bewegung ist jetzt bereit: Die Geschäftsführerbrauerei hat keiner der Ausgesparten wieder eingefüllt und die fast Hälfte des Arbeitsgerichts zu zahlende Entschädigung in Höhe von 211 111 RM. entbeamt. Bezugnahme des Urteils ausgesprochenen Entschließung des Landes hat das Arbeitsgericht einen Belehrungsschluß geführt, daß im Falle der Abfassung der Entschließung nicht die festgesetzte Entschädigung zu zahlen sei. Dieser Belehrungsschluß steht sich auf § 319 der ZGB. und § 61 des ZGB. Eine Reaktion gegen diese Belehrung erübrigte zweifellos, weil nach der höheren Spezialprüfung eine Abwendung oder Entschließung in Frage kommt.

Zu den letzten Tagen haben sich drei Arbeitswillige gemacht, so daß der Betrieb nach Möglichkeit aufrechterhalten werden kann. Die Brauerei hat ihr Ziel, die organisierten Kollegen aus dem Betrieb zu entfernen, zunächst erreicht. Sie mag nun gezeigt sein lassen, daß wir wieder zusammen und für den Einzug der Organisation präpariert werden. Es wird unsere Aufgabe sein, für diesen Betrieb bzw. für die dort Beschäftigten die landestariflichen Belehrungen zur Anwendung zu bringen.

### Rundschau.

**Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.** Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt ergaben sich in den nachbenannten Verbänden folgende Ziffern:

(Monat November 1927)

	Lebensmittel-Arbeiter	Nahr. u. Gärtn.-Arbeiter	Gleiche. rufsg. Arbeiter	Wirtsh.
männliche	3,8	10,9	18,2	4,4
weibliche	6,4	5,7	8,1	—
zusammen	4,0	8,5	12,4	4,4
<b>Kurzarbeiter in Prozent</b>				
männliche	0,7	0,8	3,3	0,9
weibliche	2,2	1,7	1,9	—
zusammen	0,7	1,2	3,0	0,8

(Monat Dezember 1927)

	Arbeitslose in Prozent	männliche	weibliche	zusammen
		4,1	12,9	15,7
		8,5	18,6	28,2
		4,4	13,2	17,6
<b>Kurzarbeiter in Prozent</b>				
männliche	0,3	3,1	4,6	0,8
weibliche	1,0	8,9	3,2	—
zusammen	0,4	5,7	4,4	0,8

10 Jahre „Bekleidungs-Arbeiter“.

Mit der Fachzeitschrift für Schneider singt es an, deren erste Nummer am 4. Februar 1888 erschien. Der Name hat gewechselt wie die Zusammensetzung der Organisation. Langjährige Redakteure waren Stuhmer, 1892—1902; Sabath, 1902—1913; ihnen folgten Joseph, Bremer und seit 1925 Thiersfelder. In der gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung lag es, daß die Gewerkschafts-Zeitung von heute eine andere ist wie vor dem Kriege oder gar bei Beginn ihrer Tätigkeit. Darin ist auch der Bekleidungs-Arbeiter nicht zurückgeblieben.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung"  
Berlin NW 40, Reichstagsauer 3. Fernsprecher: Hania 4934.

### 7. Beitragswoche vom 12. bis 18. Februar

#### Abrechnung

vom IV. Quartal 1927 fehlt noch von folgenden Ortsvereinen. Es wird dringend ersucht, das Fehlende postwendend einzulenden:

Wehlau, Leobschütz, Ottmachau, Kempten, Radolfzell.

#### Genehmigte Lokalbeiträge.

für den gemeinsamen Verband.

Sagan: 10 Pf. pro Woche.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Eingänge der Hauptstasse

vom 6. bis 11. Februar.

(Beschleunigter der Hauptstasse: Berlin 12 079, Branzei- und Schleifer-Gesellensche A. m. b. H., Berlin 928 46.)

Berlin 211 63, Siegenburg 16,20, Rathenow 11,49, Glauchau 245,50, Reichenbach 169,20, Wilsdruff 131, Wolfach 47,88, Heidelberg 20, Rüdesheim 50, Künzelsau 5,20, Hirschberg 12,75, Berlin 700, Stuttgart 121,20, Berlin 20, und 37,36 und 39, und 12,20 und 61,60 und 18,00, Lüdenscheid 100, Reichenbach 10, Darmstadt 13,20, Rüssingen 3, Börrstadt 3, Osnabrück 10, Bodum 13,20, Mainz 18,80 und 12,90, Neensburg 9,90, Büdingen 15,55, Hörlbach 42, Röthenbach 20, Grevesmühlen 67,91, Bären 54,93, Elmshorn 42, Löbau 62,10, Riebau 17,33, Darmstadt 20, Celle 20, Golßen 25, Gütersloh 57,41, Sammel 292,50, Solingen 143,25, Aplerbeck 56, Olpe 200, Bafewitz 62, Spremberg 90, Stolzen 22,67, Siegen 3, Lüba 5, Trier 2, Freiburg i. Br. 49,50, Düsseldorf 19, und 50, Bonn 61,95, Koblenz 75,15, Bremervörde 180, Aarstadt 160, Aarau 121,73, Darmstadt 159, Römisberg 10,20, Altenburg 129, Leipzig 38, und 23,37, Chemnitz 264, und 9,20, Halle 50,20 und 600, Celle 26,50, Crimmitschau 50, Alsfeld 50, Aichholz 11,50, Zwönitz 18,50, Berlin 129,50 und 82,85, Görlitz 45, Schwerin 200, und 147,23, Ratibor 3, Göppingen 5, Rüdersberg 200, Chemnitz 181,55.

### Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Keltern (Kref.). Kaff. Paul Schäffler, Gartenstraße 2.

### Central Franken- u. Oberfränkische Deutscher Volksler und anderer gewerblicher Arbeiter

Entscheidung der Stadtkammer den Beschlüssen der vier Verbände entspricht mit allen Kollegen obige, seit 20 Jahren bestehende Franken-Ortsstelle. In aller größeren Städten Deutschlands befinden sich zentrale Aufnahmen unter jeder gewerblichen Arbeiter bis zum 45. Lebensjahr. Eintrittsgeld 1.—Mark.

Beitrag I. Kl. 40 Pf., II. Kl. 60 Pf. pro Woche.

Unterstützung I. Kl. 7,20 Pf., II. Kl. 10,80 Pf. pro Woche.

Wieder ein Erfolg!

Die Kollegen des Ortsvereins eilen mit bestem Willen und Eifer.

Albert Kindt, Bremen, Bismarckstraße 4

Der ORTSVEREIN ZWICKAU in Sachsen

feiert am Sonnabend, dem 25. Februar 1928, von 12,30 Uhr ab, im Hotel "Deutscher Kaiser" sein

### 32 jähriges Stiftungsfest

Alle Kollegen, Kolleginnen und Jubilare, sowie angrenzende Ortsvereine sind herzlich eingeladen.

Der Gesamtschuh

"Wasserteufel"

Die ausserordentlich bestreute Wasserteufel aus la brauem Kernleder, pro Paar zu 8,90 Pf., sowie Schafstiel in allen Schuhhöhlen, liefert zu billigen Preisen.

Frosch Urban, Cham in Bayern  
Bestellen Sie lokalen Preisstil!

**München.** Im Berichtsjahr 1927 sind nachfolgende Verbandsmitglieder gestorben:

Widmaier, Kaspar, Bierfahrer, Spatenbräu, gest. 27. XII. 26.  
Götzner, Simon, Bierfahrer, Paulanerbräu, gest. 17. I. 27.  
Kieß, Kaspar, Bierfahrer, Leisbräu, gest. 10. II. 27.  
Balinger, Barbara, Bierarbeiterin, Thomasbräu, gest. 17. II. 27.  
Sönnig, Käfer, Brauer, Haderbräu, gest. 4. III. 27.  
Obermeier, August, Bierfahrer, Haderbräu, gest. 25. III. 27.  
Weber, Joseph, Maschinenarbeiter, Haderbräu, gest. 26. III. 27.  
Danner, Joseph, Brauer-Inno, Spatenbräu, gest. 27. III. 27.  
Schneider, Johann, Bierfahrer, Haderbräu, gest. 30. III. 27.  
Eisenreich, Joseph, Bierfahrer, Haderbräu, gest. 3. IV. 27.  
Aas, Johann, Bierfahrer, Schneiderbräu, gest. 19. IV. 27.  
Rehrl, Ludwig, Bierfahrer, Löwenbräu, gest. 22. IV. 27.  
Bindner, Jakob, Bäcker, Felsing-Diamant, gest. 23. IV. 27.  
Kriegl, Joseph, Schreiner-Inno, Schorbräu, gest. 3. V. 27.  
Pollinger, Johann, Brauereiarb., Schorbräu, gest. 7. V. 27.  
Grech, Xaver, Bierfahrer, Augustinerbräu, gest. 6. VI. 27.  
Schäff, Joseph, Heizer, Leisbräu, gest. 2. VII. 27.  
Köttinger, Joseph, Bierfahrer, Löwenbräu, gest. 19. VIII. 27.  
Bauer, Andreas, Bierfahrer, Löwenbräu, gest. 21. VIII. 27.  
Stiglbauer, Anton, Bierfahrer, Haderbräu, gest. 24. VIII. 27.  
Kraus, Andreas, Maurer, Planeag, gest. 3. IX. 27.  
Sebastians du Bellier, Brauer, Blauffenhofer, gest. 5. IX. 27.  
Zeitler, Karl, Brauer, Paulanerbräu, gest. 18. IX. 27.  
Gisiger, Julius, Bierfahrer, Augustinerbräu, gest. 24. IX. 27.  
Vant, Johann, Schlosser, Einzelmitglied, gest. 21. X. 27.  
Lang, Karl, Brauer, Haderbräu, gest. 22. X. 27.  
Denn, Gregor, Brauer, Einzelmitglied, gest. 5. XI. 27.  
Weiß, Georg, Bierfahrer, Dachau, gest. 13. XI. 27.  
Rückerl, Johann, Zimmerer, Bürgerbräu, gest. 14. XI. 27.  
Zekinger, Franz, Brauer-Invalide, gest. 20. XI. 27.  
Deder, Kreuzen, Glasschneidearbeiterin, Invaliden, gest. 21. XI. 27.  
Rüninger, Georg, Monteur, Augustinerbräu, gest. 11. XII. 27.  
Schwarz, Ludwig, Bierfahrer-Invalid, gest. 20. XII. 27.  
Reimel, Johann, Brauereiheizer-Invalid, gest. 29. XII. 27.  
Schwabach, Michael, Schäffler, Ebersberg, gest. 31. XII. 27.

Ehre, ihrem Andenken!

#### Nachruf



## Eignungsprüfungen im Verkehrswesen.

Don Dr. Don ist

Die Ergebnisse der Eignungsprüfungen haben in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Aus schüchternen Anfängen, deren Weltfreimöheit und Laboratoriumsluft anhaften, haben sie sich immer mehr den Erfordernissen des Lebens und den Bedingungen der menschlichen Natur angepasst. In doppelter Hinsicht ist eine solche Entwicklung zu verfolgen.

Don Anfang an lag der Gedanke nahe, gerade im Bereich von Berufen durch Einstiegsversuchen die Geeignetesten herauszufinden, oder richtiger: die ungeeignetesten zu stoßen, da hier besonders die Besetzung von Posten mit ungeeigneten Personen schwere Schädigungen an Leben und Gesundheit nach sich ziehen konnte. So gehörten auch die Prüflinge an, die eben und schon frühzeitig per Sonn zu den frühesten Eignungsprüfungen überhaupt und sind zusammen mit Kraftfahrerprüfung und Feinmechanik, Gründlichkeit, Gründlichkeit und großer Persönlichkeit ausgewiesen. So gibt es eine vollständige Farbenblindheit, ferner eine partielle, die sich die angewandte Psychologie (Psychopathik) entwickelt hat, zeigt, daß die Menschen in bezug auf Farbenempfindlichkeit nicht gleichmäßig, doch schon fürsichtig Sinnesindruck, um die entsprechende Bewegung auszulösen. Bismarck tritt sie sogar vor dem erwarteten Reize ein, während andere mit der Bewegung erst dann antworten, bis sie die Situation voll erfaßt haben. Weiter gibt es Menschen, welche unter die Aufmerksamkeit am leichter getroffen ist; wiederum grüne können die Aufmerksamkeit teilen, die einen ermüben leicht, andere erst nach langer Arbeitsleistung usw.

Zunächst gingen nun die Psychologen daran, diese für bestimmte Berufe besonders wichtigen Fähigkeiten und Eigenschaften der Individuen mit Hilfe künstlicher Apparate getrennt zu prüfen. Aber bald zeigte es sich, daß der Herr nicht ein Bündel von seelischen und körperlichen Eigenschaften und Eigenschaften ist, sondern ein Ganzen, und daß man über seine Leistungsfähigkeit — von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, so die Wirkung von Farbenblindheit beim Erkennen von Signalzeichen — auf solchem Wege wenig erfahren kann. Die Zergliederung des Menschen in ein ausschließendes, reagierendes, ermüdbares. Dessen wurde deshalb immer mehr aufgegeben, Prüfungssituationen wurden herbeigeführt, in denen diese Eigenschaften in ihrer natürlichen Zusammenführung beobachtet werden konnten.

Bedeutete dies eine veränderte Einstellung gegenüber dem seelisch-körperlichen Menschen, so ging dem parallel auch eine veränderte Einstellung zu dem, was der Versuch leisten und bewahren sollte. Hierüber, der Begründer der Psychotechnik, hat als erster einen Apparat gebaut, der die Eignung zum Strafenfairen erproben sollte. Und zwar ging er ausdrücklich von dem Gesichtspunkte aus, daß es sich bei der Prüfung nur um "die innere Echtheit" mit dem Berufe handeln könne, doch also der äußere Apparat, an dem die Leistungen sich vollziehen, nur "ein Schema der Berufstätigkeit" darstellen sollte und gerade durch Abstreifung aller Lebens- und Berufswerten die Leistung rein erkennen lassen würde. Nach seinen Angaben waren die Prüflinge — gemalte Straßenbahner — nachdem sie sich etwas eingearbeitet hatten, während des Experiments von denselben Empfindungen und Gefühlen befreikt, wie beim Fahr auf der Straße. Auch zeigten die für den guten bzw. schlechten Fahrer durchsetztisierten individuellen Eigenarten sehr häufig vorgegetreten: anfänglich gute Leistung, baldige Ermüdung und Ablerkbarkeit, seelische Stumpfheit nach Überwindung eines Gefahrenpunktes usw. Trotzdem war das Ergebnis kein glänzendes. Die Erfahrung in der Praxis stimmte mit dem Prüfungsergebnis nicht überein.

Don bielem erßen Fahrerprüfungsverschren Münsterbergs bis zu dem hier näher zu beschreibenden Apparat, der von Prof. Rupp, Berlin, für die Fahrerprüfung benutzt werden bei der Deutschen Reichssport und den Städtschen Straßenbahnen der Gemeinde. Wie konstruiert wurde, führt ein langer Entwicklungs-weg, dessen wesentliche Gruppen gekennzeichnet sind durch die während des Krieges von Möde entwickelte Prüfung für Autofahrer im Heere und die Motorburger durch ein auf den Fahrer zu bemerktes Band, die Straße, erzielt werden sollte. Auch hier geht es, wie so oft in Wissenschaft, Leben und Kunst. Das einfach, natürlich Scheinende ist erst auf dem Umwege über Kompliziertes, Künstliches entstanden, ist das Ergebnis langer und schwieriger Versuche und Forschungen. Bei uns ist es, wie hier geschildert, es sich nicht mehr um Prüfung von Funktionen an einem Schema der Berufstätigkeit. Hier wird die Übungkeit als solche, wenn auch in etwas veränderter Form, im Versuch ausgeführt.

Ein Universaldrehapparat ist in Drehwendung auf dessen Trommel sich ein Streifen, das fortlaufende Straßenbild, eines Steuerrades hat dieser einen auf dem Bogen gleitenden Schreibstift — das "Fahrzeug" — die Straße hindurchzuladen. So kann sich die Versuchsperson während der Prüfung und nach derselben Rehenschafft über ihre Arbeit geben, da ein Leistungsbild vorliegt. Durch spiralförmige Aufzeichnung auf einer Trommel wurde es ermöglicht, benutzt, daß der Streifen nicht übermäßig lang sein mußte, obwohl ein ziemlich langer Weg durch "fahren" verben konnte. Maßgebend für das Ergebnis des Versuches ist ein abwechslungsreiches Straßenbild mit Fabrik, Feld, Mühle, Bauernhof, Wald, Hütten, Marktplatz, Kaserne, Sumpf, Grüben, Holzplatz usw. immer neue Situationen, wie beim wirklichen Fahren. Der Weg soll von der Versuchsperson aufgelaucht werden, wobei möglichst manigfache Hindernisse zu bewältigen sind. Und zwar wirken die verschiedenen Aufgaben, die zuerst an getrennten Proben entwickelt wurden, hier zusammen — eben wie in der Wirklichkeit. Das Wésuchen an sich ist eine schwierige Aufgabe, sobald Sackgassen enthalten sind, Wege, die auf hören oder zurückführen. Bei dem bestrebten Versuch dürfen sie nicht genommen werden, da die Trommel sich nur in einer Richtung drehen kann.

Eine andere Aufgabe, die auch getrennt entwickelt wurde, ist das Kurvennehmen oder Kurvenmäischen, das der Praxis des Autofahrens entlehnt ist. Bei gegebener Geschwindigkeit muß das Steuerrad so gelenkt werden, daß auf engem Weg eine Kurve getroffen wird, an einer Hindernis, einen Rinnstein oder vergleichbarem angefahren wird. Der letztere Kurven fassen nicht nur auf eine ungeschicklichkeit der Hand schließen, sondern sind gleichzeitig ein Maßmaß der Ermüdung des Prüflings.

Sollte also jetzt das Beobachten von Signalen eine besondere seelische Leistung bar. Besonders lehrreich ist es, daß bestimmte Personen lieber aus der lebenslichen Situation heraus handeln, sich dagegen nicht leicht auf das Blinde gehorchen gegenüber Stimmen umstellen können, während bei anderen gerade das Umgekehrte der Fall ist. Der erste Opus erscheint zum Straßenbahn-Kraftwagen- und Motorradführer geeigneter, der zweite eher zum Lokomotivführer.

Das wesentlichste der Prüfung mit diesem Straßenbildbogen, der die verschiedenen Aufgaben vereinigt, besteht darin, daß sie anders wirken als in ihrer Getrentheit. Die Wirklichkeit mit ihren manigfachen Anforderungen ist hier gleichsam eingefangen. So kann man erwarten, daß diese Versuche auch wirklich die Geeigneten herausfinden helfen.

Ein Umrundung gilt allerdings für sie rats für jede Prüfungssituation, daß nämlich die Dauerleistung (viere Stunden, jeden Tag, viele Jahre) doch etwas ganz anderes bedeutet. Die Frage welche die Prüfungswertigkeit am größten ist hier gleichsam eingefangen. So kann man erwarten, daß diese Versuche auch wirklich die Geeigneten herausfinden helfen.

indem er an das Eisen Sauerstoff abgibt, so daß sich Eisenoxydulsoß bildet, das durch den Sauerstoff der Lösungen löschen das Eisen aber nur solange als sie noch benutzt sie bei außer Betrieb gesetzten Dampfkesseln, die Kohlensäure absorbiert, kann aber auch nicht mehr. Wenn man es unter Wasser bringen, welches kleine Mengen Elektronen, Sulfat, Ammonium oder Soda enthält. Diese Lösungen löschen das Eisen aber nur solange als sie noch mit Kalktisch oder Sodalösung gefüllt werden. Bringt man Eisen in metallische Berührung mit Zink, so nimmt dies den Sauerstoff in Beschlag und verhindert dadurch das Rosten. Das ist praktisch aber nicht so einfach durchführbar zu sehen. Grundiert wird meist mit Mennigeanstrichen und als letzter Anstrich kommen als Anstrichfarben meist gewöhnliche Oelfarben, auch Lackfarben oder sogar Tee anstriche in Anwendung.

Hierbei unterscheiden in der Praxis leider oft auf Fachleuten erhebliche Fehler. Der Anfang wird meist während der Anfertigung der Farben gemacht. Deshalb sei hier gleich betont, daß eine vor dem Gebrauch erst frisch hergestellte Farbe niemals nur nach Gultüchern hergestellt werden darf, sondern gewichtsmäßig zusammengelegt sein muß. Ein bestimmtes Mengenverhältnis zwischen Farbpulver und Bindemittel ist je nach der Beschaffenheit des Farbpulvers unabdingt erforderlich. Der zweite Fehler liegt in der sofortigen Verwendung der meist noch das Farbpulver und Bindemittel mit der Hand verrührten Farbe. Erstens genügt ein Handverrührer bei Farben nicht, vielmehr ist ein inniger Derröhrer, wie das nur mit einer Farbmühle möglich ist erforderlich und weiter soll eine streichfertige Farzmindelstens eine Woche abgelagert sein, bevor sie auf gestrichen wird. Der grobe Unterschied zwischen derselben Farbe, die frisch aufgestrichen ist oder erst aufgestrichen wurde, nachdem sie ungefähr eine Woche gelagert hat, ist sehr deutlich schon an dem Unterschied im Hochglanz des Anstrichs wahrnehmbar. Weiterhin spielt eine große Rolle die Temperatur während des Trocknens, nicht nur beständig der Trockenzeit des Anstrichs, sondern darüber hinaus ist jeder Farbenanstrich auch um so haltbarer, bei höherer Temperatur er getrocknet wurde. Schließlich aber noch zu bedenken, daß solche Eisenteile die dauernd vorsteht, während andererseits Anstriche im Freien oder in Räumen mit trockener Höhe, etwa Dampfröhren in Fabrikräumen, vorstehenderweise mit sehr selten, am besten in einer ganz reichen Firnisfarbe gestrichen werden sollten, denn sonst werden hier die Anstriche durch die fortwährend Höhe leicht hart spröde und bröckeln ab.

Um die Anstrichfarben aller Art gegen äußere Einflüsse namentlich gegen Säuren oder Laugen widerstandsfähig zu machen, ging das Betreiber der Fabrikanten von Leeben dahin, denselben solche Zusätze von ganz indifferenten Körpern wie momentan von Paraffin zu geben. Auf das hingehenden Dersgleichermaßen aber davon, daß nach solchen Zusätzen jede Farbe nicht mehr hart wird und auch nicht mehr glänzt als Anstrich.

Dagegen scheint ein neues Verfahren, das noch in Patenterteilungsstadium steht befindet, ausdrückt auf Erfahrung in die Praxis zu bringen. Nach diesem Verfahren werden bereits trockene Farbenanstriche mit einem older Material überzogen, das selbst gegen äußere Einflüsse dieser Art völlig immun ist, und deshalb alle Farbenanstriche selbst wenn es sich um Lacksfarben oder gewöhnliche Oelfarben anstriche handelt, absolut flütre-, laugen-, wasser- und witterfest macht.

---

## Viereckswärme als Kraftspender.

## **Meereswörme als Kraftspender**

indem er an das Eisen Sauerstoff abgibt, so daß sich Eisenoxydulsoß bildet, das durch den Sauerstoff der Zündung verdichtet wird. Um Eisen vor dem Detrosten zu schützen kann man es unter Wasser bringen, welches kleine Mengen Lösungen trüben das Eisen aber nur solange als sie noch Kohlensäure absorbierten, dann aber auch nicht mehr. Man benutzt sie bei außer Betrieb gesetzten Dampfkesseln, die mit Kalkmisch oder Sodalösung gefüllt werden. Bringt man Eisen in metallische Berührung mit Zink, so nimmt dies den Sauerstoff in Beschlag und verhindert dadurch das Rosten. Das ist praktisch aber nicht so einfach durchführbar versehen. Grundiert wird meist mit Mannigfachen Anstrichen und als letzter Anstrich kommen als Anstrichfarben meist gewöhnliche Oelfarben, auch Lackfarben oder sogar Tee anstriche in Anwendung.

Hierbei unterscheiden in der Praxis selber oft auf Fachleuten erhebliche Fehler. Der Anfang wird meist während der Fertigung der Farben gemacht. Deshalb sei hier gleich betont, daß eine vor dem Gebrauch erst frisch hergestellte Farbe niemals nur nach Gutekünken hergestellt werden darf, sondern gewichtsmäßig zusammengesetzt sein muß. Ein bestimmtes Mengenverhältnis zwischen Farbpulver und Bindemittel ist je nach der Beschaffenheit des Farbpulvers unabdingt erforderlich. Der zweite Fehler liegt in der sofortigen Verwendung der meist noch das nur mit der Hand verrührten Farbe. Erstens genügt ein Handrührer der Farben nicht, vielmehr ist ein ruhiger gestrichen wird. Der große Unterschied zwischen derselben Farbe, die frisch aufgestrichen ist oder erst aufgestrichen wurde, nachdem sie ungefähr eine Woche gelagert hat, ist sehr deutlich schon an dem Unterschied im Haltbarer des Anstrichs wahrnehmbar. Weiterhin spielt eine große Konzentration während des Trocknens, nicht nur die Zeit, die der Farbenzett des Anstrichs, sondern darüber hinaus ist jeder Farbenanstrich auch um so haltbarer, bei höherer Temperatur er getrocknet wurde. Schließlich ist aber noch zu bedenken, daß solche Eisenteile die dauernd darstellen, während anderseits Anstriche im Freien oder in einem solchen Anstrichmittel gestrichen werden müssen, dess weniger Öl als Farbe enthält, also einen „mageren“ Lack darstellen, während anderseits Anstriche im Freien oder in Räumen mit trockener Hitze, etwa Dampfröhren in Fabrikräumen, vor teilhaft erweile mit sehr seien, am besten in einer ganz reinen Firnisfarbe gestrichen werden sollten, denn sonst werden hier die Anstriche durch die fortwährend Hitze sehr bald spröde und bröckeln ab.

Um die Anstrichfarben aller Art gegen äußere Einflüsse namentlich gegen Säuren oder Laugen widerstandsfähig zu machen, ging das Bestreben der Fabrikanten von Leeben doch hin, denselben folgende Zusätze von ganz indifferentem Körpern wie namentlich von Paraffin zu geben. Auf Bohningebenen Derselbe schützen aber daran, daß nach solchen Zusätzen jede Farbe nicht mehr hart wird und auch nicht mehr glänzt als Anstrich.

Dagegen scheint ein neues Verfahren, das noch in Patenterteilungsstadium steht, bestrebt, auszutreten. Es besteht auf Anwendung in die Drähte zu bestreuen. Nach diesem Verfahren werden bereits trockene Farbenanstriche mit einem solchen Material überzogen, das selbst gegen äußere Einflüsse unempfindlich ist, und deshalb alle Farbenanstriche selbst wenn es sich um Lacksfarben oder gewöhnliche Oelfarben anstrichliche handelt, absolut säure-, laugen-, wasser- und witterfest macht.

Kleine Mittelungen



